



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 19.09.2022

öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

TOP Nr. 2: Wasserversorgung
- Strukturgutachten für ein „zweites Standbein“

1. Sachstand

Die Wasserversorgung unserer vier Ortsteile ist wie folgt aufgebaut:

Die Ortsteile **Bingen**, **Hitzkofen** und **Hornstein** werden über eine Grundwasserentnahme im Gewann Rückhau (Gemarkung Hitzkofen) versorgt. Bei der Inbetriebnahme der damals neuen Wasserversorgung in den 80er Jahren ging man davon aus, dass die ehemalige Wasserfassung im Gewann Kämmerle noch zur Notwasserversorgung taugt.

Der Ortsteil **Hochberg** erhält sein Wasser vom Zweckverband Mittlere Lauchert. Die Quellen liegen in Hettingen. Das Wasser wird in den Hochbehälter Inneringen gepumpt und von dort nach Hochberg, Billafingen, Egelfingen und Emerfeld weitergeleitet. Der Zweckverband stellt derzeit ein „zweites Standbein“ durch eine Verbindungsleitung zum Hochbehälter Rotreiß der Albwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalten her.

2. Problemstellung

Um die Versorgungssicherheit der örtlichen Wasserversorgung zu gewährleisten ist eine zweite Versorgungsmöglichkeit unbedingt notwendig. Diese muss für den Fall einer Störung der Hauptversorgung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht einspringen können. Wichtig ist, dass das „zweite Standbein“ nicht auf dem Grundwasser im Gewann Rückhau basiert, um z.B. bei einer Verunreinigung nicht auch betroffen zu sein.

Von Seiten der Verwaltung wird bezweifelt, ob die ehemalige Kämmerlequelle noch in der Lage wäre, diesen Anforderungen zu genügen. Die Überlegungen basieren sowohl auf dem Alter der Anlagen als auch auf der natürlichen Entwicklung des Gewanns in den letzten Jahren.

3. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Die Herstellung von Anlagen zur Sicherung der Wasserversorgung wird vom Land unterstützt. Solche strukturverbessernden Maßnahmen sind nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft förderfähig. Es wird hierfür jedoch ein sogenanntes Strukturgutachten als Grundlage benötigt.

Strukturgutachten beleuchten die Wasserversorgungsstrukturen und betrachten alle Möglichkeiten, die wir haben, eine zukunftssichere Wasserversorgung aufbauen zu können. Das Land bezuschusst die Kosten des Strukturgutachten mit 50% (bis 50.000 Euro Förder-summe). Die daraus resultierenden strukturverbessernden Maßnahmen unterliegen einer Förderung von derzeit mindestens 25%. Der Fördersatz steigt mit zunehmendem spezifischen Wasser-/Abwasserentgelt der Gemeinde.

Der Antrag auf ein Strukturgutachten kann zu jeder Zeit über das Landratsamt Sigmaringen eingereicht werden. Er sollte mindestens drei Angebote von Ingenieurbüros enthalten.

Es wird vorgeschlagen, die Angebote zur Erstellung eines Strukturgutachtens einzuholen und die Kosten für das Gutachten sowie den entsprechenden Zuschuss in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Angebote zur Erstellung eines Strukturgutachtens einzuholen und die Kosten für das Gutachten sowie den entsprechenden Zuschuss in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Bingen, den 24.08.2022

Jochen Fetzer
Bürgermeister